

Modulanerkennung (Vergleich alt – neu)

Für Absolventinnen und Absolventen der Vorbereitungskurse zur eidg. Berufsprüfung (BP) Fahrlehrer/in gemäss Prüfungsordnung PO vom 29.08.2007 sowie der Zusatzqualifikation Motorrad- und Lastwagenfahrlehrer/in gemäss Reglementen aus dem Jahr 2010, welche die Prüfungen nach neuer Prüfungsordnung vom 06.11.2025 absolvieren, gelten die folgenden Modulzertifikate bzw. deren Kombination der Modulzertifikate als gleichwertig:

Bisherige Module Fahrlehrer:in		Gleichwertig mit Modulen gemäss PO vom 06.11.2025 für alle Fachrichtungen
B1 Lernprozesse	}	Basismodul 1 Lernprozesse und Lernatmosphäre
B2 Kommunikation und Lernatmosphäre		
B3 Rechtliche Grundlagen - Lernveranstaltungen planen und durchführen	}	Basismodul 2 Strassenverkehrsrecht und Verkehrssinnbildung
B5 Verkehrssinnbildung		
B4 Automobiltechnik und Physik – Ausbildungsplanung	}	Basismodul 3 Mobilität, Sicherheit und Umwelt
keine	x	Basismodul 4 Organisation einer Fahrschule

Bisherige Module Fahrlehrer:in		Gleichwertig mit Modulen gemäss PO vom 06.11.2025 für die Fachrichtung Auto
B5 Verkehrssinnbildung	}	Fachmodul AB Verkehrskundeunterricht
B7 Ausbildungspraktikum		
B6 Verhalten im Verkehr – Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts	}	Fachmodul B Fahrunterricht auf leichten Motorwagen und deren Anhänger
B7 Ausbildungspraktikum		

Bisherige Module Motorradfahrlehrer:in		Gleichwertig mit Modulen gemäss PO vom 06.11.2025 für die Fachrichtung Motorrad
A4 Motorradtechnik und Physik – Ausbildungsplanung	}	Fachmodul A Fahrunterricht mit Motorrädern
A6 Verkehrssinnbildung und Verhalten im Verkehr – Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts		
A7 Ausbildungspraktikum		

Bisherige Module Lastwagenfahrlehrer:in	Gleichwertig mit Modulen gemäss PO vom 06.11.2025 für die Fachrichtungen Lastwagen und Bus
C3 Rechtliche Grundlagen – Lernveranstaltungen planen und durchführen C4 Nutzfahrzeugtechnik, Fahrphysik und Ladung - Ausbildungsplanung C6 Verkehrssinnbildung und Verhalten im Verkehr – Ausbildungsplanung des praktischen Fahrunterrichts C7 Ausbildungspraktikum	Fachmodul CD Zusatztheorieunterricht Fachmodul C Fahrunterricht auf Lastwagen und deren Anhänger Fachmodul D Fahrunterricht auf Bussen (unter Vorbehalt des Besitzes des Führerausweises Kategorie D seit mind. 3 Jahren)

Zulassungsvoraussetzungen für bisherige Modulzertifikate

Die Modulzertifikate werden zur Zulassung anerkannt, sofern:

- das Ausstellungsdatum zum Zeitpunkt der Anmeldung zur BP nicht länger als 5 Jahre zurückliegt (für die Module B7, A7 und C7 maximal 1 Jahr)
- die Zertifikate der Module A4, A6 sowie C3, C4 und C6 bis spätestens 31.12.2026 ausgestellt wurden
- die Zertifikate der Module B1 bis B6 bis spätestens 31.12.2027 ausgestellt wurden

Kombinationen von Modulzertifikaten:

Die Gleichwertigkeit von Kombinationen wird nur anerkannt, wenn sämtliche erforderlichen Modulzertifikate vollständig vorgelegt werden.

Übergangsregelung Module B7, A7 und C7

Die Module B7, A7 und C7 können längstens ein Jahr über die für die übrigen Module geltenden Fristen hinaus ausgestellt werden, damit Kandidierende ihre Ausbildung auf Grundlage der bisherigen Module abschliessen können.

Eigenverantwortung der Kandidierenden:

Personen, die eine Gleichwertigkeit geltend machen, sind selbst dafür verantwortlich, allfällige inhaltliche und kompetenzbezogene Lücken im Vergleich zu den Anforderungen gemäss PO vom 06.11.2025 eigenständig zu schliessen.

Bern, 24.03.2026